

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gedruckte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
tionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden thil-
nisch oder 4 Thlr. preuß.
Tour. für den Jahrgang —
Einrückungsgebühr für
Ankündigungen 2 Sgr. für
den Raum einer gespalte-
nen Zeitzeile. — Adresse:
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: „J. B.
Meyersche Buchhand-
lung in Stuttgart.“

XVIII. Jahr.

14. Juli 1860.

Nro. 28.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. II. Kommissions-Bericht zu Nr. V. der Tages-Ordnung, betreffend die Ein-
führung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen. III. Kommissions-Bericht zu Nr. VI. der Tages-Ordnung, betreffend
die Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — Die Königlich Bayerischen Verkehrs-Anstalten.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Danziger General-Versammlung im Juli 1860.

II.

Kommissions-Bericht zu Nr. V. der Tagesordnung, betreffend die
Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen
Eisenbahnen.

Kommission: 1. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nord-
bahn, 2. Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten,
3. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, 4. Direk-
tion der Magdeburg-Wittenbergschen Eisenbahn-Gesellschaft, 5. K.
Preuß. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, 6. Ver-
waltungsrath der K. K. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesell-
schaft, 7. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, 8. K.
Preuß. Direktion der Westfälischen Eisenbahn, 9. K. Württembergische
Eisenbahn-Direktion.

Folgende weitere Mitglieder waren bei der Kommissions-Beratung
nicht vertreten und hatten ihr Richterscheinen schriftlich angezeigt:
10. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, 11. Ge-
neral-Direktion der K. Bayerischen Verkehrs-Anstalten, 12. Direk-
tion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, 13. Central-Direk-
tion der Main-Weser Bahn, 14. K. Sächsisches Finanz-Ministerium,
Abtheilung für öffentliche Arbeiten und Verkehrsmittel.

In Vollziehung des Beschlusses der Triester General-Versammlung vom
15. September 1858 zu Nr. VIII der Tagesordnung ist auf Einladung der
Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn die oben benannte Kommission
hier zusammengetreten, um die Frage wegen baldiger Einführung eines ein-
heitlichen Maßes einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und ent-
sprechende Anträge zu stellen.

Die Kommission war darüber einig, daß sie sich hier lediglich mit der
Frage der Einführung eines einheitlichen Maßes für die Deutschen Eisen-
bahnen zu beschäftigen habe, wenn sie sich auch nicht verhehlen darf, daß da-
mit die Annahme einer allgemeinen Deutschen Maßeinheit verknüpft ist
und hierauf mit gebührende Rücksicht zu nehmen sey.

Die Kommission war ferner über das Wunschkriterium der Einführung
eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen nicht in Zweifel, so
wie sie darüber sich leicht verständigte, daß es sich hierbei um ein gleiches
Längen-, Flächen- und Körpermaß handle.

Die Frage, welche Größe des Längenmaßes als einheitliches Maß an-
nommen werden soll, wurde nach allseitiger gründlicher Erörterung zunächst ein-
stimmig dahin entschieden, daß der Fuß, wie bisher, als Einheit des Längen-
maßes, und zwar mit zehntausendigter Eintheilung gelten soll.

Dagegen gab sich über die weitere Frage, welche Größe des Fußes anzu-
nehmen sei, eine Meinungsverschiedenheit insofern fund, als im Wesentlichen
zweierlei Fußmaße in Vorschlag gebracht wurden, nämlich der Preußische oder
Rheinländerische Fuß, von welchem der Österreichische nicht wesentlich abweicht,
und der Barische Fuß (= 0.3 Meter). Für den ersten wurde hauptsächlich
die bereits ausgedehnte Anwendung desselben in Deutschland und die wissen-
schaftlich genaue Bestimmung seiner Länge, dann die seitherige Zugrundlegung
desselben bei den statistischen Zusammenstellungen des Deutschen Eisenbahn-
Vereins geltend gemacht, während für den letzteren der Umstand spricht, daß er
so ziemlich das arithmetische Mittel zwischen den bestehenden verschiedenen
Deutschen Fußmaßen bildet, mithin von keinem derselben sehr erheblich abweicht,
mit dem Englischen Fuß beinahe übereinstimmt und in einem einfachen be-
quemen Verhältniß zum Metermaß steht, Eigenschaften welche dieses Fußmaß
am ehesten geeignet machen dürften, zum allgemeinen Deutschen zu werden.

Eine Stimmeneinheitlichkeit in dieser Frage war bei der Kommissionsbe-

rathung nicht zu erzielen, es sprach sich aber schließlich eine überwiegende Ma-
jorität zu Gunsten des Badischen Fußmaßes aus.

Zuletzt kam noch die Frage zur Erörterung, welche Ausdehnung der An-
wendung eines einheitlichen Fußes bei den Deutschen Bahnen gegeben werden
müsste. Hier war man darüber ganz einverstanden, daß es nur wünschenswerth
seyne könne, wenn diese Anwendung eine möglichst ausgedehnte werde, daß es
jedoch den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen werde überlassen bleiben müssen,
zu bestimmen, wie weit sie in ihrem Bereich das vereinigte Maß anzuwenden
für gut finden. Jedenfalls werde aber das einheitliche Maß bei allen Verhand-
lungen des Deutschen Eisenbahn-Vereins, also namentlich bei den statistischen
Zusammenstellungen, einheitlichen Bestimmungen, gegenseitigen Mitteilungen &c.
Anwendung finden müssen.

Auf Grund des Vorstehenden hat die Kommission bei der General-Vers-
sammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen folgende Anträge
zu stellen:

- 1) Es soll die Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen
Eisenbahnen beschlossen werden.
- 2) Als Einheit des Längenmaßes gilt der Fuß von der Länge des Bas-
sischen, welcher = ist 30 Centimeter. Seine Benennung ist „Vereins-
Fuß“.
- 3) Die Eintheilung des Vereinsfußes geschieht in zehn „Vereins-Zoll“,
des Zolls in zehn „Vereins-Linien“ &c. Aufwärts sind zehn Fuß =
einer „Vereins-Rute“, 25,000 Fuß oder 2500 Ruten = einer „Ver-
eins-Meile“.
- 4) Den Vereins-Verwaltungen wird die thunlichste Anwendung dieses Ver-
einsmaßes in ihrem Bereich anempfohlen und es hat dasselbe bei
allen Verhandlungen des Deutschen Eisenbahn-Vereins Anwendung zu
finden.

Wien, den 3. Mai 1859.

Die Kommission:

Jos. Stummer, Direktions-Präsident. Klingel. Reuter. Spiel-
hagen. Malberg. W. Engerth. G. Ruppert. Klein. Dr. R.
Watzsch. Koch. v. Francesconi. Sichrovsky.

III.

Kommissions-Bericht zu Nr. VI. der Tagesordnung, betreffend die
Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-
Verwaltungen.

Kommission: 1. Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger
Eisenbahn-Gesellschaft, 2. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisen-
bahn-Gesellschaft, 3. K. Hannoversche General-Direktion der Eisen-
bahnen und Telegraphen, 4. Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisen-
bahn-Compagnie, 5. Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahn-
Gesellschaft, 6. Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesell-
schaft, 7. K. Württembergische Eisenbahn-Direktion.

Die K. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen
hat die Notwendigkeit, den Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen in der
Tagespresse angemessen vertreten zu sehen, in einem an die geschäftsführende
Direktion gerichteten Schreiben vom 10. Februar d. J. auseinandergesetzt. Die
aus den vorstehend bezeichneten Verwaltungen bestehende Kommission des Ver-
eins ist dem Antrage aus nachfolgenden Gründen einstimmig beigetreten.

Während der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens durch das erfolg-
reiche Bestreben, alle im Gebiete der einzelnen Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen
durchgeführten Verkehrserleichterungen zum Gemeingute zu machen, alle
Hindernisse, welche dem ungefährten Uebergange von Personen und Gütern von
einer Bahn auf die andere entgegenstanden, durch ganz Deutschland zu beseitigen;
während nicht allein in der Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Be-
förderung über weite Strecken früher kaum Geahntes erreicht wurde; während

aus der freien Vereinigung vieler Verwaltungen Verbände hervorgingen, welche in Übereinstimmung mit dem gesammten Vereine dem Publikum gegenüber solidarische Verbindlichkeiten übernahmen; während der ganze Verein nach Maßgabe der Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Übernahme einer solchen Solidarität noch vielfach im Wege stehn, auf ein ins Lebensföhren des Grundsatzes hinwirkte, daß der Versender des über verschiedene Bahnen gehenden Guts unbedingt bei der Versandstation, der Empfänger bei der Empfangsstation sein Recht finde, bereite sich in demjenigen Theile des Publikums eine Reaktion gegen vorgeblich monopolistische Bestrebungen der Eisenbahn-Verwaltungen vor, welche vorzugsweise die Wohlthaten unserer Bemühungen genossen und fanden ihren Ausdruck in dem Nürnberger Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuches. Es bedurfte nur sachverständiger Auseinandersetzungen, um alle Beteiligten zu überzeugen, daß die kaufmännischen, wie juristischen Bearbeiter des Entwurfs gegen das Interesse des Handelsstandes gearbeitet hatten. Man mag aus diesem Beispiele entnehmen, daß es von Wichtigkeit ist, die öffentliche Meinung über das Miteinandergehen der Interessen des Publikums und der Eisenbahn-Verwaltungen, das Publikum auch im Gebiete des Eisenbahnwesens über seine eigentlichen Interessen aufzulässt.

Es ist das eine Aufgabe der Tagesliteratur, welche dieselbe aber nur zu lösen im Stande ist, wenn die Verwaltungen selbst sich der Bedeutung der Publizität ihrer Handlungen bewußt und dafür thätig sind, die Motive ihrer Anordnungen und Veranstaltungen, die Gründe, aus denen diese oder jene Missbräuche nicht zu beseitigen sind, zum Bewußtsein Dixer zu bringen, welche sich der Eisenbahnen in ihrem Geschäftsvorlehrte bedienen müssen. Andererseits müssen die sich ergebenden Uebelstände auch offen eingestanden werden, die Verwaltungen müssen sich dieselben klar machen, daß Publikum muß seine gerechten Beschwerden zur unparteiischen Besprechung gebracht seyn, es muß wahrnehmen, daß mit Eifer dahin gestrebt wird, ihnen abzuhelfen. Konflikte der Verwaltungen mit den Versendern und Empfängern von Waaren, die Gründe der Verwaltungs-, wie der richterlichen Bescheide dürfen die Öffentlichkeit nicht scheuen, die öffentliche Meinung muß in letzter Instanz richten.

Wir glauben mit der Antragstellerin, daß die angekündigten Zwecke nur zu erreichen sind, wenn der Deutsche Eisenbahn-Verein selbst ein Organ für alle wünschenswerten Besprechungen und Veröffentlichungen gründet, leitet und mit genügenden Mitteln versieht, welchem zugleich schriftstellerischen Unternehmen sich ein vorzüglich befähigter Literat ausschließlich widmen muß. Der Verein selbst muß es sich zur Aufgabe machen, die Eisenbahn-Verwaltungen zu veranlassen, dieses Unternehmen durch Lieferung des nöthigen Stoffes kräftig zu unterstützen, er muß die fortwährende Mitwirkung bedeutender Gelehrten dafür in Anspruch nehmen und sichern, unbekümmert darum, ob ein solches literarisches Unternehmen die darauf zu verwendenden Kosten zu decken im Stande ist, oder ob es Zuschüsse aus Vereinsmitteln erfordert.

Es ist außerdem von nicht zu verkennender Wichtigkeit, daß der Verein für seine eigenen Verhandlungen und Ermittlungen, für seine Publikationen ein Organ habe, daß der sehr bedeutende Kreis von Männern, welche direkt beim Eisenbahnwesen betheiligt sind, daß die Mitglieder der Direktionen und Verwaltungsräthe, die höheren Eisenbahn-Beamten, die mit der Aufsicht über die Eisenbahnen betrauten Staatsbeamten, durch unser Tagesorgan Gelegenheit zu ihrer Belehrung erhalten. Es wird deshalb von Wichtigkeit seyn, daß die zu gründende Zeitschrift nicht allein solche Gegenstände, welche das Eisenbahnwesen direkt betreffen, in den Kreis seiner Besprechungen ziehe, sondern auch alle nationalökonomisch wichtigen Thatsachen, Fragen und Aufgaben, welche für den gesammten Verkehr Interesse haben.

Der Verein, welcher in seiner Gesamtheit die Redaktion einer Zeitschrift nicht überwachen kann, muß dazu eine beständige Kommission ernennen, deren Mitglieder von drei zu drei Jahren neu oder wieder zu wählen sind. Wie schlagen vor, dazu neben der geschäftsführenden Direktion fünf Verwaltungen zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß in Konferenzen, in welchen auch nur drei dieser Redaktions-Kommission angehörige Verwaltungen vertreten sind, bindende Beschlüsse gefaßt werden können. Die Vollmacht dieser Redaktions-Kommission wird, wenn das Unternehmen gedeihen soll, sehr ausgedehnt seyn müssen, sowohl was Einrichtung und Form der Verbreitung, als was die auf die Zeitschrift zu verwendenden Kosten betrifft. Ihr müste auch überlassen seyn, ob sie es angemessen findet, auf das Publikum nur durch das Organ des Vereins oder zugleich durch andre Tagesblätter zu wirken.

Vorbehaltlich dieser möglichst frei zu haltenden Entschlüsse ber in der nächsten General-Versammlung des Vereins zu wählenden Redaktions-Kommission, bemerken wir

I. über die Form unseres Organs, daß das Hauptblatt als eine Zeitung in kürzeren Zeitabschnitten erscheinen müste, daß jedoch zugleich für die umfangreicheren Arbeiten, technischen und administrativen Abhandlungen, statistischen Zusammenstellungen u. s. w. ein in größeren, jedoch ebenfalls regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinendes Beiblatt mit den etwa nöthigen Zeichnungsanlagen herauszugeben seyn würde.

II. Der Name des zu gründenden Organs könnte seyn:
"Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen."

III. Was den Inhalt der Zeitung beziehungsweise des Beiblatts betrifft, so würde sie

- 1) Angelegenheiten des Vereins als solchen, enthaltend die Verhandlungen innerhalb desselben und der Kommissionen des Vereins, so wie die Publikationen der geschäftsführenden Direktion;
- 2) einen amtlichen Theil haben müssen, welcher enthielte:
 - a) Gesetze und Regierungsverfügungen der Deutschen Regierungen in Eisenbahnsachen, deren Kenntnis von allgemeinem Interesse ist.
 - b) Bekanntmachungen der Eisenbahn-Verwaltungen in Angelegenheiten ihrer Tarife, Fahrpläne, Reglements.
 - c) Bekanntmachungen der Verwaltungen, welche von Aktien-Gesellschaften bestellt werden für die Aktionäre und Gläubiger, betreffend Berufung von General-Versammlungen, Verkündigung solcher Beschlüsse derselben, welche Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Aktionäre haben, die Erhebung der Dividenden und Zinsen, die Verlosungen u. s. w.
 - d) Anstellung, Wahl und Veränderung des Personals der Mitglieder in den Direktionsstellen der Verwaltungen und dem Kreise der obersten Eisenbahn-Beamten.
- 3) Administrativer Theil, enthaltend die Besprechungen und Gröterungen über den Eisenbahnbetrieb, über Anordnungen in demselben durch Instruktionen, Dienstbefehle, ferner die Vertretung der Maßnahmen im Eisenbahnwesen, als auf die Wohlfahrt des Handels und der Gewerbe berechnet, deshalb Vertheidigung gegen die einer Vertheidigung würdigen Reklamationen aus dem Publikum und Belohnung derselben über die nothwendig in einander greifenden Interessen des Publikums und der Eisenbahn-Verwaltungen, auch Mitteilung der in dieser Beziehung ergangenen Entscheidungen der Behörden und Gerichte und Gröterungen über dieselben.
- 4) Technischer Theil, enthaltend Abhandlungen und Besprechungen aus den verschiedenen Zweigen der Technik, welche beim Eisenbahnbau und beim Eisenbahnbetriebe in Frage sind, Erfindungen, Verbesserungen, Ersparungen ic.
- 5) Statistischer Theil: Frequenz, Einnahmen, Ausgaben, vergleichende Übersichten aus verschiedenen Betrieben, so weit nicht schon unter Nr. 3 und 4 verglichen zur Abhandlung gelangt.
- 6) Auswärtiges Eisenbahnwesen: Mittheilungen aus demselben, so weit in solchem bemerkenswerthe Daten für Restexionen und Nachahmung zu Gunsten des Deutschen Eisenbahnwesens zu geben und anzudeuten sind.
- 7) Literatur, enthaltend Referate, Auszüge und Rezensionen aus und über Schriften und periodischen Blättern, welche das Eisenbahnwesen in irgend welcher Richtung behandeln.
- 8) Inserate sonstiger Art, betreffend Aufforderung zur Übernahme von Geschäften, Auktoren, Bestellungen ic.
- 9) Die Fahrpläne der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, welche nach der Weise des französischen "indicateur des chemins de fer" der Zeitung von Zeit zu Zeit als Beilagen beizufügen seyn würden, um an die Stelle der jetzt auf den Bahnhöfen austhängenden, sehr kostspieligen Fahrpläne des Vereins zu dienen, welche ihrem Zwecke nicht entsprechen.

IV. Redaktion des Organs. Diese wesentliche Frage für das Unternehmen kann nicht anders beantwortet werden, als daß die Redaktion durch einen vom Vereine abhängigen und deshalb von ihm besoldeten Manne wahrgenommen ist.

Die oberste Verwaltung des Blattes, die Anstellung und Leitung des Redakteurs, die Verhandlungen mit der Verlags-Buchhandlung und sonstige, das Ganze des Unternehmens betreffende Angelegenheiten, der Sitz der Redaktion, müssen der Bestimmung der zu wählenden Redaktions-Kommission überlassen bleiben.

V. Kosten des Organs. Die Kosten des Organs sind, so weit sie nicht aus dem Verlaufe des Blattes und durch Einnahmen für Inserate gedeckt werden können, auf die Räthe des Vereins zu übernehmen. Bezüglich dieser Kosten dürfte noch Folgendes festzustellen sein. Wir können es nicht empfehlen, Zwangs-Inserate einzuführen, da die Verwaltungen auf keine Weise abgehalten werden dürfen, der Zeitung reichhaltigen Stoff zu liefern.

Es muß aber von dem Ermeessen der Redaktion, nach den von der Redaktions-Kommission aufzustellenden Normen, abhängen, ob Mittheilungen der Verwaltungen sich zur unentgeltlichen Aufnahme eignen oder ob sie als Inserate zu behandeln sind. Für diese, so wie Mittheilungen aus dem Publikum, sofern sie sich überhaupt für das Blatt eignen und sofern die Redaktion solche Mittheilungen nicht sich selbst zu eigen machen will, sind von dem Einsender die Inserationskosten zu bezahlen.

Da der Verein die gesammten Kosten zu decken haben wird, welche der Verlauf des Blattes und die Inserationskosten nicht bringen, so erscheint es auch nicht nöthig oder zweckmäßig, den Verwaltungen die Haltung einer gewissen Zahl von Exemplaren der Zeitung zur Pflicht zu machen, vielmehr schlagen wir vor, daß jeder Verwaltung nach Maßgabe der Beiträge, welche sie an den

Berein zu entrichten hat, eine von der Redaktions-Kommission mit der Verlagshandlung zu vereinbarende Zahl von Freieremplaren verabsolgt werde, deren Verbreitung in ihrem Kreise ihr überlassen bleibt.

Potsdam, den 19. Mai 1860.

Die Kommission:

Sehr. Augustin. Fournier. Hartmann. Hirzel.
E. Albert. Lehmann. Klein.

Die Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten.

Der achten Nachweisung über den Betrieb der K. Bayerischen Verkehrsanstalten für das Staatsjahr 1858—59 entnehmen wir Folgendes.

I. Eisenbahnen.

Bahnanlage und Baukapital. Die bis Schluss des Jahres 1857—58 eröffneten Staats-Bahnlinien hatten eine Länge von 275,2 Stunden, eine weitere Eröffnung hat seitdem stattgefunden am 24. Januar 1859 von Lichtenfels bis an die Grenze bei Coburg auf 2,15 Stunden, daher die Gesamtlänge zu Ende 1858—59 betragen hat 277,67 Stunden.

Hieron waren verpachtet 9,73 Stunden und blieben somit in Staatsregie 267,94 Stunden. Dagegen waren gepachtet 9,32 Stunden und es betrug so hin die Länge der Ende 1858—59 in Staatsregie gestandenen Bahnen 287,26 Stunden oder 143,63 geometrische Meilen.

Die auf Jahresfrist in Betrieb gestandene Bahnlänge war dagegen 281,83 Stunden = 140,915 geogr. Meilen.

Die Baukosten der Staatsbahnen haben betragen:

Auf den Linien	Meilen	Für						Im Durchschnitt auf die Strecke
		den Zuschl. der Strecke und die Gleisentfernung	die Bahnhöfe, die Stationen, Gebäude und Leitungen	die Bahnmaterial	die Bahn, Aufbau und Unterhaltung	Im Ganzen		
Ludwigs-Süd-Nordbahn von Lindau bis zur Grenze bei Hof	76,15	43453070	5496861	7051922	2198144	57890000	761210	
Ludwigs-Westbahn von Bamberg bis zur Grenze bei Rahl	27,91	48256412	2307350	1588744	1048061	21230367	568169	
Maximiliansbahn Abtheil. I. von Ulm bis Augsburg . .	11,30	5979199	584700	1044147	318697	7926743	701482	
Maximiliansbahn Abtheil. II. von Augsburg bis München	8,35	4843516	850987	570273	418472	6683248	900389	
Maximiliansbahn Abtheil. III. von München bis Ruffstein .	14,15	7486115	887202	903998	440170	9717485	686749	
Von Lichtenfels bis zur Grenze gegen Coburg	1,075	812657	8517	—	23436	844340	755433	
Summa	138,83	80560969	10125650	12159084	4446680	107292383	772833	

An diesen eigentlichen Bau-Aufwand reihen sich die Kapitalanlagen auf die gepachteten Bahnen und zwar:

- 1) der Neuenmarkt-Bayreuther Bahn, dem 5prozentigen Pachtzins von 55,000 fl. entsprechend mit 1,100,000 fl.
- 2) der Pasing-Starnberger Bahn nach dem 4½ prozentigen Zins von 45,000 fl. mit 1,000,000 „
- 3) der mit jährlich 70,080 fl. zu verzinsenden Gunzenhausen-Ansbacher Bahn mit 1,560,000 „
- 4) der Strecke ab Mitte Donaubrücke zum Bahnhofe in Ulm welche mit jährlich 16,393 fl. nach 3 Proz. von 546,452 „ verzinst wird.

Zusammen 4,106,452 fl.

Da der Bauaufwand der Strecke Kiesersfelden-Ruffstein noch immer nicht mitgetheilt ist, so beträgt demnach der bekannte Ausgabesziffer für die K. bayr. Staatsbahnen sowohl als für die in Staatsregie stehenden Bahnen dermalen 111,398,837 fl.

Der zu verzinsende Bauaufwand für die verpachteten Bahnen beträgt:

- a) für die von der K. Sächsischen Staatsbahn gepachtete Strecke, welche mit jährlich 40,964 fl. nach 4 Proz. vom Hundert verzinst wird 1,068,630 fl.
- b) für die von der Frankfurt-Hanauer Bahn gepachtete Strecke 1,077,172 „ woron 1,044,957 fl. zu 3 und 32,215 fl. zu 1½ Proz. verzinst werden, während
- c) die andern 1½ Proz. der lebtgedachten Summe die hessische Ludwigsbahn zur Verzinsung übernommen hat.
- d) das von der Werrabahn mit 4 Proz. zu verzinsende vorläufige Kapital für die Strecke Lichtenfels-Grenze und mit Einschaltung der baaren Vorschüsse für die Bahnführung auf herzogl. sächsischem Gebiete 2,500,000 fl. zusammen 4,645,802 fl.

Das Baukapital der in Pacht gegebenen Bahnen außer Betracht gelassen,

belauft sich jenes für die vom Staate gebauten, und selbst betriebenen, dann gepachteten Bahnen demnach rund auf 108,000,000 fl.

Die oben unter Ziffer 1 und 3 bezeichneten Pachtzinse begreifen ein halbes Prozent zur Amortisazion der Bahnen und zwar der Neuenmarkt-Bayreuther Bahn während 50, der Gunzenhausen-Ansbacher Bahn während 56 Jahren in sich.

Sämtliche Bahnlinien sind ausnahmlich von 4 zusammen 7,8 Stunden langen Strecken auf welchen die Doppelbahn liegt, einspurig.

Fahrdienst. Der planmäßige Fahrdienst musste wegen der Transporte k. k. österreichischer Truppen aus Böhmen nach Tirol, dann aus Österreich nach Ulm, dann gleichzeitiger Munitionstransporte aus Böhmen nach Mainz und Ulm zeitweise eine Beschränkung erfahren.

Im Ganzen wurden von den Zügen zurückgelegt 959,572 Wegstunden; diese vertheilen sich: auf die Gilzüge 175,200, Postzüge 295,705, Personenzüge 3390, gemischten Züge 39,447, Güterzüge 407,295, planmäßigen Militärzüge 38,475 Stunden. Außerdem wurden zurückgelegt mit den während des ordentlichen Fahrdienstes eingelegten Extrazügen für Munitionstransporte und Beförderung bayerischer Truppen et. al. 37,792, sohin im Ganzen 997,304 Stunden oder 498,652 Meilen.

Ein Unfall, welcher eine Betriebsstörung, eine Beschädigung von Reisenden oder Bediensteten zur Folge gehabt hätte, hat auch in diesem Jahre glücklicherweise nicht stattgefunden. Ein Bediensteter verlor durch Herabsteigen vom Tender beim Bruch einer Kuppelung sein Leben, 6 andere Bedienstete kamen durch eigenes Verschulden bezüglich durch Fahrlässigkeit um das Leben, 8 Privatpersonen fanden oder suchten den Tod bei dem Ueberschreiten der Bahn, 1 Bediensteter und 4 Personen wurden durch eigene Schuld, von im Gange befindlichen Zügen oder Maschinen beschädigt, ohne daß bei dem einen oder andern Falle dem diensthügenden Personale eine Saumsal oder ein Versehen hätte zur Last gelegt werden können.

Die Militärtransporte hatten zur Folge, daß der Gütertransport während der Zeit vom 22. Mai bis 1. Juni 1859 auf die Beförderung von Gilgutern beschränkt, dagegen vom 1—9. Juni bei unbeschränkter Güterannahme die regelmäßigen Lieferzeiten ausgeschlossen werden mußten. Vom 10. Juni anfangen trat der regelmäßige Personen- und Gütertransport auf allen Linien wieder ein, obichou die nachgängig gefolgten Militärbeförderungen die Thätigkeit des gesammten Personals und Betriebsmaterials in vollstem Maße in Anspruch nahmen. Neben den ordentlichen Zügen waren während der Zeit vom 22. Mai bis 9. Juni 52,228 Mann mit 80 Geschützen, 1131 Wagen und 11,501 Pferden, nachfolgend in den Monaten Juli mit August, aber unter Einhaltung der planmäßigen Fahrordnung noch weitere 60,000 Mann, 250 Wagen und 2500 Pferde und zwar erstere größtentheils auf 142,5 Stunden, letztere auf durchschnittlich 30 Stunden Entfernung befördert worden.

Transportmittel. Die Zahl der Lokomotiven sammt Tender hat sich von 194 auf 198 erhöht.

Das Wagen-Inventar bestand aus 4054 Wagen mit 10,223 Achsen, und zwar 556 Personenwagen und 3498 sonstige Transportwagen.

Die Personenwagen enthielten zusammen 19,466 Plätze. Die Tragfähigkeit des Güter-, Tors- und Kohlenwagen-Inventars war 380,380 Ztr.

Die Anschaffungskosten des gesammten Fahrmaterials betragen bis dahin: für Lokomotiven und Tender 6,451,724, Personenwagen 1,270,684, Güterwagen 2,791,804, Kohlenwagen 750,980, Gepäckwagen 245,650, Bahnpostwagen 113,600, Pferdewagen 59,352, Räder 2,167,294, zusammen 13,851,088 fl.

Hiezu kommt noch der Aufwand für 27 Schneeräume mit 43,200 fl., 54 Draisinen 15,150, 198 Trosswagen 42,280, gibt im Ganzen 13,951,718 fl., wonen 494,396 fl. aus Betriebseinkünften bestritten wurden.

Wegstunden wurden zurückgelegt: von den Maschinen 1,145,400; von den Personenwagen 4,481,408; von den Transport- und übrigen Wagen 13,891,472; von allen Wagen zusammen 18,372,880.

Auf den fremden Bahnen legten die bayerischen Wagen 2,316,256 Stunden zurück. Dagegen wurden fremde Wagen auf den bayerischen Bahnen auf 908,968 Stunden benutzt.

Achsenstunden wurden von den Maschinen zusammen 59,879,883 zurückgelegt.

Materialverbrauch. Wie in den Vorjahren waren die zur Lokomotivfeuerung verwendeten Materialien vorzugsweise Ruhtholz und Tors. Tors wurde nur theilweise in Verbindung mit Ruhtholz zu dem Zwecke verbrannt, um dadurch mit den aus früheren Jahren noch vorhandenen Vorräthen allmälig aufzuräumen. Während der Tors bereits auf eine Ausdehnung von 171 Stunden zur Verwendung kommt, ist die Feuerung mit Kohle seit dem Vorjahre auf 116½ Stunden beschränkt. Letztere wurden aus den sächsischen (erzgebirgischen) Zeichen zum Durchschnittspreise von 25.75 fr. pro Zollztr. loco Hof, kann für die westliche Linie aus den Ruhrergruben zum Preise von 43.5 fr. incl. Spesen fraulo Aschaffenburg gelaufen.

Von dem konsumierten Torsquantum wurden 437,900 Kubikfuß Stichtors à 2 fl. 36 fr. pro mille und mit Einschaltung der Magazinirung und Verladungskosten zu durchschnittlich 2 fl. 48.9 fr., dann 562,000 Kubikfuß Modeltors à 3 fl. bezüglichweise 3 fl. 9.5 fr. aus dem örtlichen Werthensteiner-

moore, ferner 315,200 Kubifuß Stichtorf à 3 fl. und mit Einrechnung aller Nebenkosten zum Durchschnittspreise von 3 fl. 12.4 fr., dann 113,400 Kubifuß Modeltorf à 3 fl. 30 fr. bezüglichlich 3 fl. 47.5 fr. aus dem ärarialischen Desgermoore, der Rest an Stich- und Modeltorf aber aus Privatmooren zum Durchschnittspreise von 3 fl. 35.1 fr. pro mille Kubifuß bezogen.

Die Torsfabrikation im Haspelmoore beschränkte sich in diesem Jahre noch auf 130,140 Zollztr. Preßtorf, welcher auf 37.6 fr. zu stehen kam, ein Preis, welcher durch manigfache Einrichtungskosten gesteigert, seitdem und mit der erhöhten Produktion sich wesentlich vermindert hat. Die Gewinnung von Stichtorf im Haspelmoore beschränkt sich auf den vortigen Selbstbedarf für die Stativmaschinen.

Verbraucht wurden von den Lokomotiven:				
9,430,240	Kubifuß Stich- und Modeltorf zu	334,269 fl.		
135,909	Zollztr. Preßtorf zu	80,811 "		
455,741	" Russkohle "	213,222 "		
12,643	" Kokes "	14,596 "		
2,991	Klafter Holz "	27,608 "		
1,680,43	Zollztr. Del "	56,570 "		
1,030,31	" Talg "	34,488 "		
	daher Gesamtaufwand	761,664 fl.		

Zum Schmieren der Wagen wurden verbraucht:				
172,64	Zollztr. Talg im Anschaffungspreise von	5,833 fl.		
352,61	" Del "	12,121 "		
zusammen		17,954 fl.		

Nach den Leistungen stellt sich der Materialverbrauch bei den Maschinen wie folgt:

Brennmaterial	35.10 fl. pro Wegstunde, 0.68 fl. pro Achsstunde		
Schmiermaterial	4.76 " " 0.09 " "		
	zusammen 39.89 fl. pro Wegstunde, 0.77 fl. pro Achsstunde.		

Der Schmierverbrauch der Wagen betrug pro Wegstunde 0.06 Roth Del und 0.03 Roth Talg für 0.05 fl.

Die Kosten für Beleuchtung der Wagenzüge, Stationen und Bahnwärterposten, dann für Beheizung der Stationen und Vorwärmung des Speisewassers stellen sich auf zusammen 204,231 fl.

Werkstättdienst. Die Ausgaben für die Werkstätten im Jahre 1858—59 betragen an Arbeitslöhnen und Material 835,359 fl., woran jedoch 22,505 fl. für verschiedene Verrichtungen und die gegen Rückersatz gelieferten Arbeiten in Abzug zu kommen haben, daher effektiver Aufwand 812,855 fl.

Hiezu kommen die auswärts gefertigten Arbeiten mit 4300 fl., daher Gesamtaufwand 817,155 fl.

Es berechnen sich die Unterhaltungskosten der Maschinen und Tender sammt Rädern auf 369,418 fl., jene der Wagen sammt Rädern auf 355,192 fl.

Ohne Einrechnung der Verwaltungskosten, der Anschaffung und Ablösung von Werkzeugen und Requisiten &c. &c. sind im Durchschnitte an Unterhaltungskosten erwachsen: Für die Lokomotiven sammt Tender 19.35 fl. pro Wegstunde, 0.37 fl. pro Achsstunde, 1865 fl. pro Maschine.

Für die Wagen 1.139 fl. pro Wegstunde, 87 fl. 36 fl. pro Wagen.

Achsenbrüche fanden im Ganzen 6 und zwar in den Monaten März mit September, und hiervon 3 an Maschinen, einer an einem Tender und 2 an Gütertransportwagen, nämlich an einem bräderigen Wagen von 120 Ztr. und an einem 4rädrigen von 80 Ztr. Tragkraft, statt. — Die Zahl der Radreißbrüche betrug 48.

Bahnunterhaltung. Der Aufwand für die Unterhaltung des Bahnsystems, der Schienenlage und ihrer Attribute war 1,713,819 fl.

Hierunter sind aber die wegen Mangel eines Kaufondes aus Betriebsmitteln bestimmten außerordentlichen Ausgaben für Schienen, Befestigungsmitteln, Umbau von Brücken &c. mit 1,236,459 fl. begriffen, so daß der Aufwand für die ordentliche Bahnunterhaltung 477,360 fl. ausmacht.

Da die ganze Länge der auf Jahreszeit in Betrieb und in Unterhaltung gestandenen Bahn 281,82 Stunden betrug, so ergeben sich pro Stunde folgende durchschnittliche Unterhaltungsausgaben: a) aus dem ungekürzten Gesamtaufwande 6081 fl. 15 fl., b) aus dem gekürzten ordentlichen Aufwande 1693 fl. 50 fl., c) für das Material zur ordentlichen Bahnunterhaltung 668 fl. 34 fl., d) für die Arbeitslöhne zur ordentlichen Bahnunterhaltung 764 fl. 26 fl., e) für letztere beide zusammen 1433 fl., endlich f) für die Barrieren, Dreh scheiben, Brücken &c. &c. aus dem gekürzten ordentlichen Aufwande 234 fl. 10 fl. Die Ausgaben für Unterhaltung der Hochbauten betrugen im Ganzen 126,415 fl. Hierunter sind jedoch 9570 fl. für Ergänzungsbauten welche wegen mangelnder Neubau-Fonds aus den laufenden Betriebseinnahmen geschöpft werden mußten, begriffen, nach deren Kürzung der eigentliche Gebäude-Unterhaltungskonto auf 116,845 fl. sich reduziert.

Betkehrsergebnisse. Mit Berücksichtigung der von den auswärtigen Eisenbahnanstalten für bayerische Rechnung vorerhobenen und umgekehrt an diese hinausvergüteten Gebühren gestalten sich die Frequenz und Einnahmergebnisse wie folgt:

Personen.		Zahl.	Erlag.
Schnellzüge	1. Klasse	6,120	55,775 fl.
"	2. "	163,582	502,700 "
Gewöhnliche Züge . .	1. "	11,756	61,637 "
"	2. "	537,576	925,982 "
"	3. "	2,568,761	1,657,080 "
	Summe	3,287,805	3,203,174 fl.
hiezu Militärs		146,649	386,306 "
Im Ganzen		3,434,454	3,589,480 fl.

Jeder Reisende hat durchschnittlich eingebracht 58.45 fl., jeder Militär 2 fl. 38.

Ausschließlich des Militärs wurden von den Personen zurückgelegt 19,512,979 Bahnmeilen. Auf die Person kommt sohin im Durchschnitte eine Bahnstrecke von 5,93 Meilen. Die durchschnittliche Zahl Personen, welche die ganze Bahn befahren haben, beträgt 138,478 Personen.

Mit Einschluß des Militärs treffen auf je eine Bahnmeile 24,373 fl. 22 fl., auf je eine Fußmeile 6 fl. 52 fl.

Reisegepäck und zwar Passagiergegut und Militäresselten wurden befördert 17,845,026 Zollpsb. für 189,896 fl.;

Reisegesäcke und Militärfahrzeuge 2133 Stück für 134,050 fl.;

Tiere 268,248 Stück für 355,955 fl.

Güter kamen zur Fördnung 14,855,789 Ztr. für 5,404,344 fl.

Mit Ausschluß der Militäresselten trifft von der Einnahme vom Güterverkehr auf die Bahnmeile 38,145 fl. 31 fl., auf den Zentner 21.7 fl.

Ein Zentner hat durchschnittlich durchlaufen 20.8 Meilen.

Auf eine Bahnmeile überhaupt treffen von den Verkehrseinnahmen 68,652 fl.

Rechnungsergebnisse. Nach den primitiv geprüften Rechnungen beträgt die Roheinnahme 10,474,573 fl.

Die Rohausgabe:

Centralverwaltung und Überleitung	77,880 fl.
Betriebs-, Absertigungs- und Zugbegleitungsdiens	841,779 "
Maschinen- und Werkstätterdienst	2,266,190 "
Bahnauflichtsdienst, Bahn- und Gebäude-Unterhaltung	1,152,400 "
In der Rechnung durchlaufene Posten	647,023 "
Dem Betriebsende fremde Ausgaben	1,486,902 "
Summe aller Ausgaben	6,472,174 fl.

Die Einnahmen betrugen 10,474,573 fl.

" Ausgaben " 6,472,174 "

daher Reinertag 4,002,399 fl.

Werden zur Ermittlung der eigentlichen reinen Betriebsausgaben die in der Rechnung durchlaufenden, so wie die dem Betriebsende nicht zugehörigen Ausgaben und zwar die ersten an den Einnahmen und Ausgaben, letztere an den Ausgaben gekürzt, so gestaltet sich der Abschluß wie folgt:

eigentliche Betriebseinnahmen 9,827,550 fl.

" Betriebsausgabe 4,338,249 "

Einnahmeüberschuß 5,489,301 fl.

Hierauf berechnet sich die Bruttoeinnahme aus den eigentlichen Staatsbahnen (weil die Pachtzinse der gemieteten Bahnen bereits gefürzt sind) auf je eine der während Jahreszeit durchschnittlich im Betrieb gestandenen 134,9 Meilen auf 72,850 fl., die Bruttoausgabe auf 32,159 fl., die Nettoeinnahme auf 40,691 fl. Auf die Fußmeilen treffen vom Reinertag 11 fl.

An den Ausgaben nehmen Anteil:

die Centralverwaltung mit	1.69 Proz.
der Absertigungs- und Fahrdienst mit	18.25 "
der Maschinen-, Wagen- und Werkstätterdienst	51.07 "
die Unterhaltung der Bahn und Gebäude	28.99 "

Das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben ist 49.05 "

Zur Ermittlung des richtigen Ziffern der Vergütung werden schließlich die Pachtzinse der gemieteten Bahnen, welche mit 5 Proz. in Ausgabe erscheinen, wovon ½ Proz. zur Kapitals-Amortisation bestimmt ist, — an den Ausgaben ausgehoben, hingegen die Pachtzinse der an andere Verwaltungen gegen 3 und 4 Proz. Zins hinübergelassenen Bahnstrecken gefürzt; es ergibt sich hierauf der wahre aus dem Staatsbahnbetriebe erzielte Zinsanfall von 5,498,155 fl., welche bei einem auf die in Regiebetrieb stehenden Staats- und Privatbahnen verwendeten Anlagekapital von 108,000,000 fl. einem Jahreszins von 5.09 Proz. entsprechen.

Mit Einrechnung des Mehrvorraths an Materialien zu 291,852 fl. würde sich das Aktivum auf 5,790,007 fl. und der Zinsbetrag auf 5.36 Proz. erhöhen.

(Fortsetzung folgt.)

Verichtigung. In Nr. 27 der G.-S. S. 107, Spalte 2, Zeile 23 von oben soll es statt 71,036 fl. heißen 71,036,136 fl. österr. W.

Redaktion: G. Göbel und L. Klein. — In Kommission der J. B. Weißlerschen Buchhandlung in Stuttgart.